

Protokolleintrag vom 20.06.2012

2012/264

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 20.06.2012:

Massnahmen für Menschen mit Sehbehinderung an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 20. Juni 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Für Menschen mit Sehbehinderung ist vorgesehen, dass sie beim Tram bei der ersten Türe einsteigen sollten. So kann die Wagenführerin oder der Wagenführer erkennen, ob sie Assistenz benötigen bzw. sie beim Einsteigen überwachen. Zur Kennzeichnung der Lage der ersten Türe ist am Boden ein quadratisches taktiles Feld (Aufmerksamkeitsfeld) markiert. Es fällt auf, dass die Tramhaltestellen bei der ersten Türe häufig keine erhöhten, geschweige denn hohe Einsteigekanten aufweisen. Wegen Kurven im Haltestellenbereich entstehen zudem teilweise sehr grosse Spalten, die zusätzlich zu überwinden sind. Für Menschen mit Mobilitätsbehinderung wird bei Umbauten mindestens im Bereich der dritten Türe des Trams eine hohe Kante (Kissen) erstellt, sodass sie bequem und stufenlos einsteigen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die sehbehinderten Menschen grundsätzlich fitter und in der Regel nicht mobilitäts-behindert? Oder handelt es sich bei ihnen nicht vielmehr in der Regel um ältere Menschen, die sehr oft auch erheblich in der Mobilität eingeschränkt sind. Gibt es dazu einschlägiges Zahlenmaterial und kann dieses aufgelistet werden?
2. Bei welchen Haltestellen befindet sich der Wartebereich auf Höhe der Gleise, sodass eine Stufe von 30 cm überwunden werden muss, wie bei der neuerstellten Haltestelle
3. „Opernhaus“ Richtung Bellevue? Wie hoch ist der Einstieg bei den übrigen Haltestellen im Netz (bitte tabellarische Aufstellung)?
4. Bei welchen Haltestellen müssen sehr grosse Spaltbreiten überbrückt werden, wie bei der Haltestelle „Stampfenbachplatz“ stadtauswärts? Welches sind die 10 Haltestellen mit den ungünstigsten Situationen und wie gross sind dort die Spaltbreiten? Wie gross sind die Spaltbreiten bei den übrigen Haltestellen im Netz (bitte tabellarische Aufstellung)? Wie viele Haltestellen erfüllen bzw. erfüllen nicht die gesetzlichen Anforderungen bezüglich stufenfreien Einstiegs und bezüglich der zulässigen Spaltbreite?
5. Gibt es eine Strategie diese Mängel zu beheben? Wie sieht diese aus? Wie und bis wann können die Mängel behoben werden?
6. Könnten die Menschen mit Sehbehinderung nicht ebenfalls bei der dritten Türe einsteigen um vom Komfort des stufenfreien Einstiegs zu profitieren? Welche Massnahmen wären erforderlich um dies zu ermöglichen?

Mitteilung an den Stadtrat